

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 9.12.2015 und 13.01.2016
- 4 Anträge
 - 4.1 Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein)
Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/AN/1553
 - 4.2 Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) - Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/AN/1553-01 (SN)
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/BV/1496
 - 5.2 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/BV/1496-01 (ÄÄ)
 - 5.3 Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock
Vorlage: 2016/BV/1475
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
--

Frau Niemeyer eröffnet die Sitzung begrüßt die Gäste und Ortsbeiratsmitglieder
Frau Niemeyer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.
Der Ortsbeirat ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Änderung der Tagesordnung
--

Frau Niemeyer stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Anträge zu erweitern:

1. Änderungsantrag 2016/BV/1496-01 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis90/Die

Grünen)

Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/2017

2. Stellungnahme 2016/AN/1553-01 Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein)
Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/2017

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

Abstimmung:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 9.12.2015 und 13.01.2016

Die Niederschrift vom 13.01.2016 wird einstimmig genehmigt.

Herr Both, Schulleiter der Borwinschule, bittet um Richtigstellung seines Wortbeitrages in der **Niederschrift vom 09.12.2016, TOP 5** mit folgendem Wortlaut:

„Herr Both erläutert auf Anfrage das Verfahren zur Bestellungen im Investitionshaushalt. Die Schulen bestellen mit Hilfe einer Prioritätenliste, die aus finanziellen Gründen nicht immer vollständig oder in Reihenfolge der Prioritäten abgearbeitet werden kann.

Zur von Frau Hamann aufgeworfenen Problematik zur Reduzierung des Investitionshaushaltes der Borwinschule kann Herr Both keine Angaben machen, da er erst seit 01.08.2015 Schulleiter der Borwinschule ist.

„Die Borwinschule strebt an, Medienschule zu werden.“

Es folgt die Abstimmung für die oben genannte Änderung.

Abstimmung:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Anträge

**TOP 4.1 Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein)
Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/AN/1553**

Der Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt tritt dem Antrag bei.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Trägern der Horteinrichtungen der Hansestadt Rostock Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass die Hortkapazitäten entsprechend den steigenden Schülerzahlen aus den Festlegungen der Aufnahme-kapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17 angepasst werden und eine ausreichende Hortbetreuung gewährleistet wird.

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**TOP 4.2 Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) - Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/AN/1553-01 (SN)**

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussvorlagen

**TOP 5.1 Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/BV/1496**

Herr Meyer erläutert die Beschlussvorlage:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird Gebrauch von der Festlegung einer Kapazitätsgrenze auf Grundlage der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentl. allg. bildenden Schulen M/V gemacht.

Damit wird eine Höchstschülerzahl an den Schulen festgelegt. Grundlage bildet die vorhandene Raumkapazität.

Die Aufnahmekapazität soll ab 2016/2017 für die „Grundschule am Margaretenplatz“ 600 Schüler betragen. Damit erhöht sich die Aufnahmekapazität um 125 Schüler. Das Angebot für Hort bleibt auch bei Erhöhung der Kapazität erhalten. Eine Doppelnutzung der Klassenräume ist nicht auszuschließen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Höchstgrenze nicht ausgereizt wird.

Für das Schuljahr 2015/16 als Basisjahr standen 475 Plätze zur Verfügung. Die Zahl des gegenwärtigen Schülerbestandes beträgt 299. Die Zahl der bereits angemeldeten Schüler beträgt 319.

Frau Niemeyer kritisiert, dass keine Beteiligung der Ortsbeiräte vorgesehen war und nur durch Zufall Kenntnis von dieser gravierenden Änderung genommen werden konnte.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass eine Obergrenze festgesetzt werden muss, aber eine rechtzeitige Information und Beteiligung des OBR und der Eltern wäre erforderlich gewesen, um Fragen zum Ablauf des Schulbetriebes zu beantworten.

Sie bezweifelt, dass, wenn es eine Obergrenze gibt, diese nicht ausgeschöpft wird.

In der weiteren Diskussion wird Herr Meyer von betroffenen Eltern befragt, ob Schule und Hort zusammengelegt werden sollen oder Hortplätze reduziert werden.

Herr Meyer erklärt dass u. U. eine Doppelnutzung der Räume statt findet, wie bereits an anderen Schulen.

Frau Richter bezweifelt, dass die jetzige Qualität, für die sich die Eltern entschieden haben, aufrecht zu halten ist und verweist auf die Bildungskonzeption MV, die vorgibt, wie und mit welchen Standard eine Hortbetreuung zu erfolgen hat.

Im Ergebnis der Diskussion verliert Frau Richter den Anwesenden den vorbereiteten

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

In der Anlage der Beschlussvorlage wird die Zeile in der Tabelle „**Grundschule am Margaretenplatz**“ gestrichen.

Begründung:

Für die Grundschule am Margaretenplatz kann keine Erhöhung der Aufnahmekapazität auf 600 stattfinden. Dies hätte eine 6-Zügigkeit an der Grundschule zur Konsequenz. Erfolgreicher Qualitätsstandard für einen gemeinsamen Schul- und Hortbetrieb an einem Standort könnten eingehalten werden.

Damit am Standort Barnstorfer Weg 21a, eine Grundschule existieren kann, ist zwingend eine Mitnutzung des Gebäudes für die Hortbetreuung notwendig.

In fußläufiger Nähe gibt es keinen Hortträger mit entsprechender freier Kapazität, keine nutzbaren Gebäude und keine freien Grundstücke für einen notwendigen Neubau.

Die ins Gespräch gebrachte Doppelnutzung der Räume als Klassen- und Horträume ist nicht vertretbar, da alle Räume nicht über eine ausreichende Fläche verfügen um die Anforderungen an die jeweilige Nutzung zu ermöglichen.

Exemplarisch sei hier aus der Bildungskonzeption M-V für 0- bis 10jähriger Kinder, Konzeption zur Arbeit im Hort zitiert:

*„Alle Kinder haben ein Recht auf ganzheitliche individuelle Förderung und Entwicklung aller Sinne, Kräfte und Fähigkeiten im Hort
Horträume sind Spiel-, Lebens-, Lern- und Entwicklungsräume für Kinder und Erwachsene Sein und gleichermaßen die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Sie sollen selbstbestimmte Tätigkeiten und freies Spiel ermöglichen sowie Raum geben für Bewegung und Sport, zum Bauen und Werken, zum Musizieren und Musik hören, für Rollen und Theaterspiel, für Entspannung und Rückzug, für das ungestörte Spiel in Kleingruppen, für die Arbeit mit verschiedenen Medien, für Aktivitäten Mädchen- und Jungengruppen, um Freunde einzuladen. Das Raumkonzept soll Aufenthalts- und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern, Familienangehörige und andere Erwachsene (z.B. angemessene Sitzgelegenheiten, Informationstafeln für Eltern) berücksichtigen. Spiele und Materialien sollen zugänglich sein. Die Räumlichkeiten sind nach ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalten und haben Geborgenheit zu vermitteln.“*

Ebenfalls darf angezweifelt werden, dass z. B. für Schulsozialarbeit und parallele Beschulungsangebote (z.B. Fachräume, Computerkabinett, Räume für Sprachförderung) vor zu haltende Räume vorhanden sein werden.

Die Durchführung des Sportunterrichts muss bis weit in die Nachmittagsstunden gezogen werden, denn wegen der geringen Größe der Turnhalle kann pro Stunde nur eine Klasse den Sportunterricht wahrnehmen. Für 24 Klassen müssen 54 Sportstunden pro Woche eingeplant werden. Das bedeutet auch, dass u. U. Nutzungszeiten für Sportvereine entfallen.

Die Essensversorgung der Schüler muss in einem sehr großen Zeitfenster angeboten werden, da nur 2 Klassen gleichzeitig im Speisesaal passen.

Des Weiteren gibt es keinen adäquaten Pausenraum mit entsprechender Größe nach Arbeitsstättenverordnung für die notwendigen zusätzlichen Lehrkräfte.

Ebenfalls scheint nicht geprüft zu sein, ob Ausstattung, Größe, Anzahl und Lage der erforderlichen WC- Anlagen, sowohl für die Schülerrinnen und Schüler, als auch Lehr- und Betreuungskräfte vorhanden sind.

Auch ob der Schulhof ausreichend für eine solch hohe Schüleranzahl ist, erscheint fraglich.

Besonders besorgt macht uns, dass keine Rücksicht auf pädagogische Konzepte von Schule und Hort genommen wird.

Abstimmung für den Änderungsantrag:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die in der Anlage aufgeführte „Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17“.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	0
Dagegen:	3
Enthaltungen:	3

Angenommen	
Abgelehnt	X

TOP 5.2 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: 2016/BV/1496-01 (ÄÄ)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert.

Die Wörter „ab dem“ werden durch die Wörter „für das“ ersetzt.

Ein weiterer Satz wird an den Beschlusstext wie folgt angefügt:

„Die endgültigen Aufnahmekapazitäten für kommunal getragene Schulen werden mit der 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung festgelegt.“

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 5.3 Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock
Vorlage: 2016/BV/1475

Herr Meyer macht Ausführungen zum TOP

Die Vorlage aus dem Amt für Schule und Sport führt zur vorübergehenden Unterbringung von angehenden Abiturienten aus der Jenaplanschule für ein Jahr.

Ab dem kommenden Schuljahr soll an der Jenaplanschule die Abiturstufe eingeführt werden, da das Gebäude in der Lindenstraße nicht ausreicht.

Das Zeitfenster bis der Erweiterungsbau steht, ist nicht abzusehen und die Schule „Am Wasserturm“ kann erst 2017 zur Nutzung bereitgestellt werden.

Aus diesem Grunde sollen für ein Jahr Räume in der Margaretenschule genutzt werden.

Die Schulleiterin, Frau Beckmann erklärt, dass für den Hortbetrieb Räume verloren gehen z. B.

die Klassenzimmer, die auch für die Nachmittagsbetreuung genutzt werden. Der reguläre Sportunterricht würde auch darunter leiden bzw. wegfallen. Herr Meyer erklärt, dass es noch Abstimmungsbedarf zwischen beiden Schulen gibt. Die Klassen der Jenaplanschule werden separiert in der oberen Etage untergebracht. Frau Niemeyer fragt nach der Anzahl der betroffenen Kinder. Herr Meyer gibt an das es sich bei der Jenaplanschule um 22 Schüler (Gruppenaufbau) nach oben handelt. Insgesamt handelt es sich um 66 Kinder und Jugendliche. Anwesende Eltern machen darauf aufmerksam, dass sie sich ganz bewusst für eine reine Grundschule entschieden hätten und befürchten, dass die Qualität leiden wird. Herr Robert Hein, Vater eines Kindes, kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung. Die Eltern hätten im Vorfeld informiert werden müssen. Frau Niemeyer betont, dass Schulkonzepte aller Schulen gleich viel wert sind und respektiert werden müssen. Im Ergebnis der Diskussion stellt Frau Niemeyer folgenden Änderungsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um „**ab dem Schuljahr 2017/2018**“ und lautet neu, wie folgt:

Die Bürgerschaft beschließt die Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock einschließlich des Schulkonzeptes ab dem Schuljahr 2017/2018.

Abstimmung für den Änderungsantrag

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock einschließlich des Schulkonzeptes (Anlage).

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 6 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung

TOP 7 Schließen der Sitzung

Frau Niemeyer schließt die Sitzung.

gez. Anette Niemeyer

gez. Katrin Wieden